

Protokoll

über die 18. GRA (21-26) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Andervenne vom 18.11.2024 im Andreashaus

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schröder, Reinhard,

Ratsmitglieder

Hackmann, Rita, Krümberg, August, Meyer, Franz, Unfeld, Franz, Wöste, Matthias, Wübbe, Thomas, Wübben, Ludger,

Protokollführer

Schröder, Klaus, Hauptamtsleiter

Ferner nehmen teil

Mey, Philipp, Ordnungsamtsleiter (bis TOP 5)

Schütte, Harry, Kämmerer (bis TOP 13)

Thünemann, Paul, Bauamtsleiter

Es fehlt:

Ratsmitglied

Mey, Barbara, (entschuldigt)

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die 17. Sitzung des Rates der Gemeinde Andervenne vom 12.08.2024
3. Verwaltungsbericht
4. Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Andervenne (Hebesatzsatzung)
5. Finanzierungsvertrag Kita St. Andreas

6. Sanierung der Schützenhalle
7. Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen
8. Vorberatungen zum Haushaltsplan 2025
9. Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Emsland - sachliches Teilprogramm Windenergie -
- Erneutes Beteiligungsverfahren mit eingeschränkter Beteiligung
10. Annahme einer Spende für die Kirmes Andervenne
11. Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe
12. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
13. Einwohnerfragestunde

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Bürgermeister Schröder eröffnet um 19.00 Uhr die 18. Sitzung des Rates der Gemeinde Andervenne und stellt fest, dass die Ratsmitglieder unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden sind und der Rat beschlussfähig ist.

Der Rat der Gemeinde Andervenne beschließt einstimmig, die Tagesordnung um den neuen TOP 11 „Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe“ zu erweitern. Der bisherige TOP 11 und 12 werden zu TOP 12 und 13.

Mit dieser Erweiterung werden gegen Form und Inhalt der Tagesordnung keine Bedenken erhoben.

Besonders begrüßt er die Amtsleiter Mey, Schröder, Schütte und Thünemann.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls über die 17. Sitzung des Rates der Gemeinde Andervenne vom 12.08.2024

Das Protokoll über die 17. Sitzung des Rates der Gemeinde Andervenne vom 12.08.2024 wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 3: Verwaltungsbericht

Bürgermeister Schröder berichtet:

a) Bewegungsraum für die Kita Andervenne

Mit Verfügung vom 15.10.2024 hat der Landkreis Emsland nunmehr die Baugenehmigung für die Nutzungsänderung des ehem. Jugendraumes im Gemeindehaus Andervenne in einen

Bewegungsraum für die Kindertagesstätte St. Andreas Andervenne erteilt. Die in der Genehmigung enthaltenen Auflagen und Hinweise wurden danach überwiegend durch den Hausmeister Thomas Wübbe umgesetzt. Am 08.11.2024 fand sodann die angeordnete Schlussabnahme durch den Landkreis Emsland statt. Mängel wurden nicht festgestellt, so dass der Raum ab sofort zweckentsprechend genutzt werden kann. Die Kita-Leitung wurde hierüber informiert.

Mit Verfügung vom 11.11.2024 hat das Landesjugendamt der Kath. Kirchengemeinde St. Andreas Andervenne jetzt auch die ergänzende Betriebserlaubnis erteilt. Darin enthalten ist die dauerhafte Ausnahmegenehmigung mit Wirkung vom 01.08.2024 für die Nutzung des ehemaligen Jugendraumes im Gemeindehaus Andervenne als Bewegungsraum für die Kita Andervenne. Damit ist der Vorgang nunmehr abgeschlossen.

b) Brückenbauwerke im Zuge von Gemeindestraßen

In der letzten Ratssitzung wurden vom Ingenieurbüro Sommerfeld aus Neuenhaus die Ergebnisse der Hauptprüfung der Brückenbauwerke in der Gemeinde Andervenne im Detail vorgestellt. Der Gutachter wies insbesondere auf die notwendige kurzfristige Entfernung des Bewuchses, die Reinigung der Entwässerungseinrichtungen bzw. die Aufstellung von Baken an allen Bauwerken und die zwingend notwendige Erneuerung des gebrochenen Durchlasses im Zuge der verlängerten Settruper Straße hin.

Im Nachgang hat die Fa. Reisinger auftragsgemäß die Vegetations- und Reinigungsarbeiten an den Brücken durchgeführt und die Baken aufgestellt. Die Kosten hierfür belaufen sich auf insgesamt 7.092,45 € brutto. Zur Vorbereitung der Planungen und Ausschreibung der Erneuerung des obigen Durchlasses wurde zudem zunächst ein Bodengutachten zum Angebotspreis von 2.410,94 € brutto in Auftrag gegeben. Dieses soll nach Aussagen des Ingenieurbüros Biekötter nunmehr in dieser Woche vorgelegt werden. Im Anschluss kann Herr Sommerfeld sodann sein Honorarangebot für die Planung, Ausschreibung und Bauleitung des Ersatzbrückenbauwerkes erstellen. Sollte dieses angemessen sein, erfolgt die entsprechende Auftragsvergabe mit dem Ziel einer Umsetzung des Vorhabens im Sommer nächsten Jahres. Sobald neue Erkenntnisse vorliegen, wird die Angelegenheit dem Gemeinderat wieder vorgelegt.

Darüber hinaus war kürzlich eine aus Verkehrssicherheitsgründen zwingend notwendige Instandsetzung inkl. zeitweiser Straßensperrung des Bauwerkes im Zuge der verlängerten Hundelsstraße/Völken erforderlich. Hierüber wird unter dem neuen Tagesordnungspunkt näher berichtet.

c) Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Andervenne

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Andervenne ist am 30.08.2024 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland veröffentlicht worden und am Tag danach in Kraft getreten.

d) Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Die Gemeinde Andervenne hat mit Erfolg am diesjährigen emsländischen Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ teilgenommen. Aufgrund der guten Präsentation im Rahmen der Bereisung durch die Bewertungskommission am 04.09.2024 konnte Andervenne unter den 7 teilnehmenden Dörfern einen tollen 3. Platz belegen und sich über ein Preisgeld von 2.500,00 € freuen. Allen Beteiligten im Vorbereitungsteam, Gerd Thünemann als Moderator und auch denen, die im Rahmen der Vorstellung vor Ort mitgewirkt bzw. teilgenommen haben, gilt an dieser Stelle nochmals ein großes Dankeschön. Andervenne konnte wieder ein-

mal eindrucksvoll belegen, dass die Dorfgemeinschaft funktioniert.

Die Auszeichnung der am Kreiswettbewerb teilgenommenen Dörfer fand am 07.11.2024 beim Gewinner, der Gemeinde Rhede-Brua, statt. Für die Gemeinde Andervenne waren Bürgermeister Schröder und 1. Samtgemeinderätin Ahrend anwesend.

e) Bürgerversammlung und Kirmes 2024

Am 17.08.2024 fand die diesjährige Bürgerversammlung statt. Sie war wiederum sehr gut besucht und das Feedback durchweg positiv.

Ebenso konnte wieder eine gute und stimmungsvolle Kirmes gefeiert werden. Die von der Theatergruppe organisierte Lila-Laue Nacht am Donnerstag und Freitag war komplett ausgebucht.

Ein Dank gilt den beiden Fastabenden Kralage und Dörpe-Oberdorf für die Ausrichtung des Biergartens am ebenfalls gut besuchten Kirmessonntag.

f) Kindertagesstättenfinanzierung des Bistums Osnabrück für die Jahre 2025-2027

In der Klausurtagung des Bistums Osnabrücks wurden verschiedene Maßnahmen zur Reduzierung von Ausgaben und zur Neuordnung der Finanzierungsstrukturen zwischen Kirchengemeinden und den Kommunen erarbeitet. Es ergeben sich folgende Änderungen:

- **Reduzierung des Basiszuschusses:** Der Basiszuschuss ist seit 2018 Bestandteil der Betriebskostenfinanzierung und wird vom Bistum pauschal für Gruppen gewährt, die bis zum 31.12.2017 bestanden. Für Gruppen, die nach diesem Datum eingerichtet wurden, sowie für neue ideelle Trägerschaften wird der Basiszuschuss bereits seit damals nicht mehr gewährt. Der Basiszuschuss beträgt 4.000 € pro Gruppe, jedoch wird dieser ab dem Jahr 2027 auf 2.000 € pro Gruppe reduziert. Diese Reduzierung wird zu einer Erhöhung des kommunalen Defizits führen. Zuschüsse für bestimmte qualitative Aufgaben wie zusätzliche Verfügungszeiten, stellvertretende Leitungen, religionspädagogische Fachkräfte und Verwaltungskräfte (Profilzuschüsse) bleiben erhalten und decken auch Personalkostensteigerungen ab.

Der Basiszuschlag für den Kindergarten St. Andreas der Gemeinde Andervenne beträgt derzeit 12.000 Euro und wird sich ab dem Jahr 2027 um 6.000 Euro verringern.

- **Investitionszuschüsse:** Auch im Bereich der Investitionen für Kitas ist eine Konsolidierung für die Jahre 2025-2027 geplant, sodass möglicherweise nicht alle angemeldeten Maßnahmen im gewünschten Zeitraum finanziert werden können.

g) Vertretungsreserve in den Kindertagesstätten

In der Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten am 13.08.2024 wurde beschlossen, dass die Vertretungsreserve auf 10 kalkulatorische Fehltage je pädagogische Fachkraft angehoben werden. Bislang sind es 7 Tage.

h) Vorhaben Korridor B

Am 14.11.2024 fand in der Alten Molkerei in Freren eine weitere Informations- und Dialogveranstaltung für Träger öffentlicher Belange zum Projekt Korridor B statt. Daneben bot die Amprian am 14.11. und 18.11.2024 wiederum die sog. Bürgerinfomärkte an, für den Bereich der Samtgemeinde Freren dieses Mal in der Alten Molkerei in Freren und im Gasthof Meese in Beesten.

Im erwähnten Behördentermin wurde den Teilnehmern nach vertiefter Prüfung durch Amprion dargestellt, welche der Varianten sich als Vorzugstrassenkorridore eignen. Zudem wurde ein erster Blick auf die potenzielle Trassenachse gewährt, die die Grundlage für die spätere Feinplanung ist. Dies allerdings immer noch vor dem Hintergrund der Zustimmung durch die Bundesnetzagentur.

Im Rahmen der vertieften Prüfung durch die Amprion hat sich eine wesentliche Änderung in Bezug auf die Betroffenheit der Samtgemeinde Freren ergeben. Die sog. Stammstrecke, in der bekanntlich eine Parallelverlegung der Vorhaben Nr. 48 und 49 stattfinden soll, wurde jetzt bis südöstlich von Rheine verlängert. Dadurch bedingt verläuft die Vorzugstrasse nicht mehr durch den Windpark im Bardel und die Gemeinde Beesten, sondern in Höhe der Straße „Napoleondamm“ in Freren über Schaler Seite und östlich der Gemeinde Schapen. Der „alte“ Streckenverlauf wird dadurch jetzt zur Alternativtrasse. Sollte es letztlich bei der geänderten Vorzugstrasse bleiben, wäre dies seitens der Samtgemeinde Freren bzw. der Mitgliedsgemeinden Stadt Freren und Beesten zu begrüßen.

Für den anhand von Karten vorgestellten Streckenverlauf in der Gemeinde Andervenne haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben.

Ab dem 25.11.2024 liegen die Planunterlagen für 1 Monat öffentlich aus und können im Internet unter www.netzausbau.de und auf www.korridor-b.net eingesehen werden. Innerhalb von 2 Monaten – also bis zum 24.01.2025 – besteht die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme durch die Behörden und die Öffentlichkeit.

Im April 2025 könnte der Erörterungstermin über die eingegangenen Anregungen und Hinweise stattfinden. Mit einer finalen Entscheidung der Bundesnetzagentur zur Festlegung eines raum- und umweltverträglichen Trassenkorridors wird im 3. Quartal 2025 gerechnet. Danach schließt sich das sog. Planfeststellungsverfahren an, was möglichst bis zum Jahr 2028 zum Abschluss gebracht werden soll.

i) Finanzielle Entlastung der kreisangehörigen Kommunen

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 30.09.2024 beschlossen, die kreisangehörigen Kommunen im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 10 Mio. € aus dem „freien“ Liquiditätsüberschuss des Jahresergebnisses von rd. 27,5 Mio. € zu entlasten. Wie im Vorjahr ist der Verteilungsschlüssel „Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren“ mit Stand vom 31.12.2023, was rd. 480,33 € je Kind bedeutet. Auf die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Freren entfällt ein Betrag von 305.490,18 €. Die Gemeinde Andervenne erhält gem. Mitteilung des Landkreises Emsland vom 08.10.2024 eine allgemeine Zuweisung von 28.339,50 € (entspricht 59 Kinder).

j) Vierländertreffen am 13.09.2024

Am Freitag, 13.09.2024, fand das alljährliche Vierländertreffen statt. Ausrichter war in diesem Jahr die Gemeinde Bippen. Von der Gemeinde Andervenne waren 5 Personen anwesend. Nach einer kurzen Begrüßung fuhr man mit den Fahrrädern Richtung Vechtel zum sanierten Dorfgemeinschaftshaus, wo zu Kaffee und Kuchen eingeladen wurde. Danach ging es weiter zum Freibad nach Bippen und anschließend zu einer Firmenbesichtigung. Am Heimathaus trafen sich die Teilnehmer schließlich zum gemütlichen Beisammensein.

k) Adventsmarkt Andervenne

Auch in diesem Jahr soll wieder der Adventsmarkt auf dem Gelände der Fa. Reisinger stattfinden. Am 07.12.2024 sind alle BürgerInnen herzlich eingeladen, bei hoffentlich gutem Wet-

ter die wieder reichhaltigen Angebote wahrzunehmen.

Punkt 4: Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Andervenne (Hebesatzsatzung)
Vorlage: II/015/2024

Kämmerer Schütte erläutert anhand der Beschlussvorlage II/015/2024 ausführlich die Sach- und Rechtslage.

Aufgrund des Verfassungsgerichtsurteils zur Grundsteuer aus dem Jahr 2018 endet mit Ablauf des 31.12.2024 die Erhebung der Grundsteuern auf Basis der bisherigen Messbeträge. Der Bundesgesetzgeber hat das Grundsteuergesetz überarbeitet. Dieses ist mit einer Länderöffnungsklausel versehen. Das Land Niedersachsen hat die Öffnungsklausel genutzt und für die Ermittlung der Messbeträge für bebaute und bebaubare Grundstücke, Grundsteuer B, eigene Vorschriften erlassen. Grundlage für die Wertermittlung ist somit nicht mehr ein Jahresrohertrag eines imaginären Mietzinses, sondern das Land hat ein Flächenmodell mit Äquivalenzziffern entwickelt. Danach ist die Grundstücksgröße mit Wohn- und Nutzflächen und dem Bodenrichtwert mit dem Stand 01.01.2022 die Berechnungsgrundlage. Bei der Grundsteuer A wird das aktualisierte Bundesrecht angewandt, allerdings gehören die Betriebsleiterwohnungen nicht mehr zum land- und forstwirtschaftlichen Bereich, sondern werden den Bewertungsvorgaben der Grundsteuer B unterworfen.

Aufgabe des Gemeinderates sei es nun, einen aufkommensneutralen Hebesatz festzulegen. Hierzu hat der Nds. Städte- und Gemeindebund mit Mitteilung vom 11.10.2024 den Gemeinden folgende Berechnungsformel bereitgestellt:

(Plan-Aufkommen Grundsteuern A und B lt. Haushaltsplan 2024 – Plan-Aufkommen Grundsteuern A und C lt. Haushaltsplan 2025) * 100)

Messbetrag Grundsteuer B 2025

Unter Anwendung dieser Formel verbleibt der Hebesatz der Grundsteuer A bei 360 %. Für die Grundsteuer B ergibt sich ein Hebesatz in Höhe von 256 %.

Seitens der Verwaltung werde derzeit die Ermittlung nach der ersten Berechnungsformel präferiert. Dies ergibt sich aus der Bewertung des Wortlauts der Regelung unter Berücksichtigung der Gesetzesbegründung. Somit solle nur der Hebesatz der Grundsteuer B als Variable dienen, um das gesamte Grundsteueraufkommen des Jahres 2024 aufkommensneutral und ohne Verwerfungen zwischen den Grundsteuerarten zu gestalten.

Die Ratsmitglieder nehmen die Möglichkeiten zur aufkommensneutralen Umstellung der Hebesätze zur Kenntnis und können die von der Verwaltung favorisierte Variante, nur die Hebesätze der Grundsteuer B anzupassen, gut mittragen.

Nach weiterer Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Andervenne einstimmig die nachstehende Hebesatzsatzung:

§ 1

Die Realsteuerhebesätze werden ab dem 01.01.2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 360 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	256 v.H.
2. Gewerbesteuer	360 v.H.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2025 in Kraft.

Punkt 5: Finanzierungsvertrag Kita St. Andreas
Vorlage: III/033/2024

Ordnungsamtsleiter Mey erläutert anhand der Beschlussvorlage III/033/2024 eingehend die Sach- und Rechtslage.

Bekanntlich haben alle Mitgliedsgemeinden der Gründung eines Kath. Kirchengemeindeverbandes Kindertagesstätten für die Pfarreiengemeinschaft mit Wirkung zum 01.01.2025 zugestimmt. Die Benehmensherstellung mit dem Land Niedersachsen ist zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen worden. Die Satzung wurde von Bischof Dominicus Meier unterzeichnet und am 21.10.2024 im Amtsblatt für die Diözese Osnabrück veröffentlicht. Damit ist der Kirchengemeindeverband formal gegründet. Am 23.10.2024 hat sich die Verbandsversammlung konstituiert.

Mittlerweile liegen auch die Entwürfe der Finanzierungsverträge vor, über die noch beschlossen werden muss.

Der Vertragsentwurf ist so zu gestalten, dass die jeweiligen Kirchengemeinden, der Kirchengemeindeverband und die jeweilige politische Gemeinde Vertragspartner sind. Da der Vertrag vereinbarungsgemäß zum 01.01.2025 beginnt, die Übergabe der Trägerschaften für die Kitas auf den Kirchengemeindeverband aber erst zum 01.04.2025 erfolgt, wird auf einen separaten Vertrag zwischen Kirchengemeindeverband und den jeweiligen Mitgliedsgemeinden zum 01.04.2025 verzichtet. Diese Vorgehensweise wird auch beim Kirchengemeindeverband in der Samtgemeinde Lengerich gewählt.

Dadurch, dass die drei genannten Vertragspartner den Vertrag abschließen, kann auch die Regelung zu den Gebäuden bei Aufgabe der Trägerschaft durch den Verband in § 20 Abs. 3 des Vertragsentwurfs aufgenommen werden (Ausnahme: Vertrag mit der Gemeinde Andervenne, weil das dortige Gebäude bereits im Eigentum der politischen Gemeinde Andervenne steht).

In § 1 Abs. 3 des Vertrages ist ein regelmäßiges Gesprächsformat zwischen dem Kirchengemeindeverband und den Mitgliedsgemeinden festgeschrieben.

Zu den Betriebskosten ist bei Gebäudeeigentum der Kirchengemeinde in § 11 Abs. 3 für die laufende Unterhaltung pro Gruppe eine jährliche Pauschale in Höhe von 2.500 € vorgesehen. Es werden keine Rücklagen gebildet.

Bei den Verwaltungskosten ist in § 12 ein entsprechender Beitrag in Höhe von bis zu 7% der in der Haushaltsrechnung nachgewiesenen jährlichen Personalkosten für das pädagogische Fachpersonal (einschließlich der Pauschale für Sach- und Verwaltungsdienstleistungen) vorgesehen. Abgerechnet wird mit dem jeweiligen Jahresabschluss am Ende spitz.

Anhand einer Synopse werden der alte und der neue Finanzierungsvertrag für den Betrieb von Kindertagesstätten gegenübergestellt.

Sodann beschließt der Rat der Gemeinde Andervenne einstimmig, dem vorgestellten Finanzierungsvertrag zwischen der Gemeinde Andervenne, dem Katholischen Kirchengemeindeverband und der Kirchengemeinde St. Andreas Andervenne bezüglich der Trägerschaft und des Betriebes der Kindertagesstätte St. Andreas Andervenne zuzustimmen.

Punkt 6: Sanierung der Schützenhalle

Im Nachgang zur letzten Ratssitzung ergibt sich aktuell folgender Sachstand betreffend die Sanierung der Schützenhalle:

- Mit Verfügung vom 08.08.2024 hat der Landkreis Emsland die Baugenehmigung für den Um- und Anbau sowie die Sanierung der Schützenhalle Andervenne unter Auflagen und Hinweisen erteilt.
- Ebenso hat der Landkreis Emsland jetzt auch den Kreiszuschuss in Höhe von 107.400,30 € zuzüglich eines Festbetrages von 1.500,00 € für die Installation einer externen Stromeinspeisemöglichkeit förmlich bewilligt. Danach können die gewährten Mittel in Höhe von 58.900,30 € im Jahr 2025 und der Restbetrag von 50.000,00 € im Jahr 2026 abgerufen werden.
- Mit Zustimmung des Fachbereiches Rechnungsprüfung beim Landkreis Emsland konnte der günstigstbietenden Fa. Höving GmbH, Handrup, am 20.08.2024 der Auftrag für die Ausführung der Bauhauptarbeiten erteilt werden. Das Unternehmen hat dann – nach dem Ausräumen des Gebäudes in Eigenleistung – Ende September mit der Projektumsetzung begonnen.
- Vorweg wurde durch den Baumservice Surmann in Emsbüren die große Eiche vor der Schützenhalle mit einem Pflegeschnitt versehen und in diesem Zuge auch das Totholz entfernt. Die Aufwendungen hierfür belaufen sich auf 2.198,53 € brutto.
- Im Hinblick auf die in der letzten Ratssitzung schon erläuterten Kostensteigerung wurde beim Amt für regionale Landesentwicklung in Meppen am 20.09.2024 beschlussgemäß ein entsprechender Antrag auf Erhöhung der Zuwendung gestellt. Mit Änderungsbescheid vom 08.10.2024 wurde diesem volumnäßig entsprochen. Die bewilligte Zuwendung beläuft sich neu auf 478.354,52 €, ausgehend von voraussichtlichen Gesamtkosten von 735.930,03 € brutto. Die Zuwendung wurde letzte Woche insgesamt abgerufen.
- Nach Rücksprache mit dem Energieberater Thomas Meyer aus Beesten bestehen leider keine Optionen, für die Verlegung der Fernwärmeleitung eine KfW-Förderung zu erhalten.
- Zwischenzeitlich hat sich auch mehrfach der Arbeitskreis bestehend aus Vertretern des Schützenvereins, der Theatergruppe und des Gemeinderates gemeinsam mit dem Planungsbüro getroffen, um div. Materialien (u.a. Klinker, Dachziegel, Fenster, Küche, Fliesen, Trennwände, Türblätter) festzulegen. Hinsichtlich der Außenansicht mussten diese mit dem ArL Meppen abgestimmt werden. Grundsätzlich war die Förderstelle auch damit einverstanden. Allerdings können die Fenster- und Dachüberstände leider nicht grau foliert hergestellt werden. Hier fordert das ArL Meppen mit Blick auf die Anpassung an das Ortsbild eine Ausführung in weiß.
- Die Bauarbeiten laufen aktuell plan- und zeitgemäß. Anfang Dezember 2024 ist die Lieferung und Montage der Nagelbinder vorgesehen. Im Anschluss kann dann der Dachdecker in Abhängigkeit der Witterung mit der Neueindeckung der Dachflächen beginnen.

- Das Planungsbüro Moss & Kumbrink hat zudem weitere Gewerke ausgeschrieben. Die Ergebnisse werden im Einzelnen vorgestellt.
- Unter Berücksichtigung aller Ergebnisse der bisher ausgeschriebenen Gewerke ergibt sich aktuell eine Kostenüberschreitung von 66.103,87 € bzw. rd. 11 %. Gegenüber der Mitteilung in der letzten Ratssitzung stellt dies eine Verbesserung von rd. 28.000,00 € dar. Die weiteren Ausschreibungen (am morgigen Dienstag hinsichtlich der Fensterarbeiten) bleiben noch abzuwarten, um eine verlässliche Kostenentwicklung abbilden zu können.
- Nach dem Bauausgabebuch wurde bislang rd. 62.000,00 € verausgabt.

Der Rat der Gemeinde Andervenne beschließt einstimmig, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Der vorstehende Sachstandsbericht zum Projekt auf Sanierung der Schützenhalle wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- b) Dem nach Prüfung und Auswertung jeweils günstigstbietenden Unternehmen ist mit Zustimmung des Fachbereiches Rechnungsprüfung beim Landkreis Emsland der entsprechende Auftrag für die Ausführung der Dach-/Klempnerarbeiten sowie der Elektro-, Heizungs-/Sanitärarbeiten zu erteilen.
- c) Sobald neue Erkenntnisse vorliegen, hat eine weitere Beteiligung des Gemeinderates zu erfolgen.

Punkt 7: Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen

Bürgermeister Schröder berichtet, dass im Rahmen der laufenden Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze in nächster Zeit aktuell folgende Vorhaben anstehen:

- Aufastung der Bäume am sog. Prozessionsweg von der Schulstraße bis zur Settruper Straße
- Aufastung einzelner Bäume am Parkplatz gegenüber der Gaststätte Schmees
- Freischneiden von Lichtraumprofilen (Stichstraße an der Straße Richtung Gallenberg)
- Wegnahme von zwei Bäumen im Baugebiet Up'n Eschke in Höhe des Anliegers Evers und zwischen den Anliegern Fuchs und Foppe-Schlotthauer mit Neuanspflanzung
- Seitenräume ausbessern an der verlängerten Schulstraße, Richtung Völken zwischen Jansen und Bölscher sowie in Höhe bei Bolzmann

Im Haushalt 2024 stehen unter den Produkten „Straßen- und Brückenunterhaltung“ derzeit noch 10.410,36 € zur Verfügung. Davon ist allerdings noch die Schlussrechnung des Bodenkultur-zweckverbandes zu begleichen.

Punkt 8: Vorberatungen zum Haushaltsplan 2025

Nach derzeitigem Sachstand wären folgende Projekte bzw. Vorhaben im Haushalt 2025 zu veranschlagen:

- Für die Umsetzung des Projektes „Sanierung der Schützenhalle“ sind die restlichen Mittel und der anteilige Kreiszuschuss zu veranschlagen.

- Für den Ankauf von (Tausch-)Grundstücken für eine noch nicht näher absehbare Ausweisung neuer Gewerbeflächen sollte ein Haushaltsansatz in Höhe von pauschal 300.000 € eingeplant werden, um bei Bedarf handlungsfähig zu sein.
- Anfang des kommenden Jahres plant die Westnetz den Breitbandausbau im Ortskern und anteilig im Außenbereich. Der von der Gemeinde hierfür zu tragende Eigenanteil ist mit vorzusehen.
- Bekanntlich ist die Brücke im Zuge der verlängerten Settruper Straße zu erneuern. Hierfür und für weitere laufende Unterhaltungsmaßnahmen an den übrigen Bauwerken sind Mittel in Höhe von 350.000 € bzw. 80.000 € vorzusehen. Die Kosten sind zu 100 % von der Gemeinde zu tragen.
- Die Gemeinde hat im Zuge des kreisweiten LEADER-Projektes „Möblierung am Radwegenetz“ die Anschaffung von vier neuen Bänken (jeweils zwei Bänke an der Holthofer Hütte und an der Kaninchenherberge) beantragt, die nunmehr genehmigt wurden. Zu den Anschaffungskosten in Höhe von 4.280 € wäre ein Eigenanteil der Gemeinde in Höhe von 20 % bzw. 856 € einzuplanen. Die Aufstellung erfolgt durch den Bauhof.
- Der Gemeinderat hat am 24.06.2024 bereits beschlossen, im Zuge der Neugestaltung des Schulhofes einen Basketballkorb zu finanzieren. Hierfür sind Ausgaben von 3.800 € zu berücksichtigen.
- Die Kommune bekommt aufgrund vorliegender Verträge bzw. nach Abschluss weiterer Verträge mit Windparkbetreibern die sog. Akzeptanzabgabe. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2025 ist zunächst auf 30.000 € geschätzt worden.
- Für den Erhalt einer ortsbildprägenden Wallhecke sind entsprechende Mittel einzustellen, sofern dies im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beschlossen wird.

Der Rat der Gemeinde Andervenne beschließt einstimmig, die vorstehenden Projekte und Vorhaben im Haushalt 2025 entsprechend zu veranschlagen.

Punkt 9: Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Emsland - sachliches Teilprogramm Windenergie - - Erneutes Beteiligungsverfahren mit eingeschränkter Beteiligung

Bauamtsleiter Thünemann erläutert anhand der Beschlussvorlage eingehend die Sach- und Rechtslage.

Aufgrund der bekanntgegebenen Änderungen an der Flächenkulisse wird eine ergänzende öffentliche Beteiligung notwendig. Diese findet statt im Zeitraum vom 13.11. bis zum 02.12.2024. In diesem Zeitraum haben die Kommunen des Landkreises ebenso wie alle weiteren Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit die Möglichkeit, nur zu den vorgenommenen Änderungen Stellung zu nehmen.

Alle bereits eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des „Sachlichen Teilprogramms Windenergie“ behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Die überarbeitete Flächenkulisse sieht für das geplante Vorranggebiet Nr. 47 Andervenne nunmehr die auch seitens des Gemeinderates beantragte Erweiterung vor. Insofern wird die Flächenanpassung begrüßt.

Der Rat der Gemeinde Andervenne beschließt einstimmig, den geänderten Entwurf zur Neu-

aufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Emsland – sachliches Teilprogramm Windenergie – zustimmend zur Kenntnis zu nehmen

Punkt 10: Annahme einer Spende für die Kirmes Andervenne
Vorlage: III/032/2024

Die Theatergruppe Andervenne beteiligt sich an der Kirmes in Andervenne 2024 mit einem Betrag in Höhe von 500,00 €.

Der Annahme der Spende von der Theatergruppe Andervenne in Höhe von 500,00 € für die Kirmes in Andervenne wird zugestimmt.

Punkt 11: Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe

Ratsmitglied Meyer teilte der Verwaltung am 30.10.2024 mit, dass im Seitenraum der Brücke im Zuge der verlängerten Hundelstraße in Richtung Bolzmann ein tiefes Loch vorhanden ist. Eine sofortige Überprüfung hat ergeben, dass sich dort ein Hohlraum gebildet hatte, der sich etwa bis zur Straßenmitte erstreckte. Weil die Fahrbahn jederzeit hätte stark absacken können, wurde das Bauwerk aus Verkehrssicherheitsgründen noch am selben Tag gesperrt und die Fa. Reisinger beauftragt, den Streckenabschnitt aufzunehmen. Die Arbeiten wurden am 06.11., 07.11. und 08.11.2024 durchgeführt.

Ausweislich der gezeigten Fotos konnte dabei festgestellt werden, dass sich einzelne Betonrahmen der Brücke verschoben haben und dadurch bedingt Schlitze entstanden sind, durch die vermutlich über einen längeren Zeitraum der Boden in das Gewässer abgerutscht bzw. bei höherem Wasserstand in den Graben abgeflossen ist.

Aufgrund des aktuellen Wasserstandes und der fortgeschrittenen Jahreszeit wurden die Schlitze zunächst mit Betonschaum und Holzbohlen provisorisch verschlossen, die Grube wieder aufgefüllt und Schotter auf Straßenhöhe eingebaut. Im kommenden Sommer bei niedrigem Wasserstand müssen die Schlitze dann (sogar) beidseitig der Betonrahmen komplett freigelegt, fachmännisch mit einer Bitumenbahn verschlossen und der Straßenaufbau wieder hergestellt werden. Dafür sind im Haushalt 2025 zusätzliche Mittel eingestellt worden.

Im Haushalt 2024 stehen unter dem Produkt „Gemeindestraßen – Unterhaltung der Brückenbauwerke“ Mittel in Höhe von 20.000,00 € zur Verfügung. Aktuell liegt das Auszahlungsvolumen bei 15.857,99 €, so dass nur noch ein Beitrag von 4.142,01 € bereitsteht. Da noch weitere Ausgaben u.a. für die obige vorläufige Instandsetzung der Brücke anfallen, ist eine überplanmäßige Ausgabe zwingend erforderlich.

Entsprechend der Haushaltssatzung kann für zusätzliche Aufwendungen ein Betrag von max. 15.000,00 € für die Fälle nach § 115 Abs. 2 Nr. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz mit entsprechendem Ratsbeschluss in Anspruch genommen werden, ohne eine Nachtragspflicht auszulösen. Davon soll im vorliegenden Fall Gebrauch gemacht werden. Die überplanmäßige Ausgabe bis zum Höchstbetrag von 15.000,00 € kann durch Mehreinnahmen vom Landkreis Emsland (siehe hierzu die entsprechende Mitteilung im Verwaltungsbericht zur heutigen Sitzung) gedeckt werden.

Wunschgemäß werden zukünftige unvorhersehbare Sperrungen auch den Ratsmitgliedern über Whatsapp vorab bekannt gegeben.

Der Rat der Gemeinde Andervenne beschließt einstimmig, der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 15.000,00 € beim Produkt 54.10.10.00 – 421200 „Unterhaltung der Brückenbau-

werke " zuzustimmen. Die Mehrausgaben sind durch die gewährte allgemeine Zuweisung des Landkreises Emsland aus seinem Jahresüberschuss zu decken.

Punkt 12: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Punkt 13: Einwohnerfragestunde

Die Zuhörer Vehren bemängeln, dass die Straßenlaterne zwischen der Finken- und der Meisenstraße wohl defekt sei. Ebenso in der Schulstraße beim Anlieger Mey.

Bauamtsleiter Thünemann teilt mit, dass dies bereits der Westnetz gemeldet worden sei, aber eine Instandsetzung nicht immer sofort erfolge.

Darüber hinaus sei auch die Beleuchtung in der Schutzhütte am Hornhoker Eck defekt. Eine Behebung wird zugesagt.

Bürgermeister Schröder schließt um 21.05 Uhr die Sitzung.

Bürgermeister

Protokollführer